

Liebes Fördermitglied,
mit größter Sorgfalt werden wir uns um die Ausführung Ihres Auftrages bemühen. Damit es jedoch zu keinen Missverständnissen kommt, beachten Sie bitte unbedingt die nachfolgenden

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Mietverträge (Funkfinger)

1. Unsere Angebote sowie Prospektangaben sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Bestellung werden unsere AGB uneingeschränkt anerkannt.

1.1 Der Mietvertrag bezieht sich nur auf das angemietete Gerät. Hausnotruf-Leistungen eines Service-Centers sind nicht automatisch Bestandteil dieses Vertrags, sondern müssen bei Bedarf gesondert gebucht werden.

1.2 Auf Wunsch vermitteln wir unseren Mitgliedern gern kostengünstige **Hausnotruf-Leistungen**, die von einem unserer Partner (Hausnotrufzentrale) erbracht werden. Für diesen Service können unsere Partner eine mtl. Gebühr erheben, die von Umfang und Dauer der vereinbarten Leistungen abhängig ist. Der Engelschutz e.V. tritt hier nur als Vermittler auf. Der Hausnotruf-Service stellt einen unabhängigen Vertrag mit dem jeweiligen Partner dar.

2. Versandkosten trägt der Mieter.

2.1 Rücksendungen mit Kopie des Mietvertrags immer versichert (Postpaket) senden. Unfreie Sendungen werden von uns nicht angenommen.

2.2 Die Ware verlässt unser Haus in einwandfreiem Zustand. Wenn eine Beschädigung der Verpackung ersichtlich ist, lassen sie diese vom Fahrer bestätigen und prüfen Sie in dessen Beisein die gelieferte Ware auf Beschädigung! Heben Sie sämtliches Verpackungsmaterial für eine spätere Rücksendung auf. Sollte eine Sendung unvollständig sein, so teilen Sie uns das umgehend unter Angabe Ihrer Mitglieds- und Mietvertrags-Nr. mit.

3. Zahlungen sind in der Regel per Bankeinzug, Vorauszahlung oder Nachnahme zu leisten. Die Wahl der Zahlungsform behalten wir uns vor. Rechnungen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen porto- und spesenfrei nach Rechnungs-/Versanddatum zu begleichen.

3.1 Eine vereinbarte **Kaution** ist per Vorkasse zu leisten. Sie wird bei Rückgabe des Geräts erstattet. Offene Zahlungen können mit der Kaution nach unserer Wahl verrechnet werden. Ersatzweise kann **statt einer Kaution** auch die Hinterlegung der Personalausweisdaten des Mieters vereinbart werden.

3.2. Vereinbarte **Mietgebühren** werden jährlich oder vierteljährlich im Voraus per Bankeinzug erhoben.

4. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Danach verlängert sich die Vertragsdauer automatisch um jeweils 1 Jahr.

4.1 Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende des Mietjahres.

4.2. Sonderkündigungsrechte. Erhöhen sich die Mietkosten um mehr als 1,- EUR pro Monat, erhält der Mieter ein 1-monatiges Sonderkündigungsrecht für den Mietvertrag. Sie können außerdem vorzeitig zum Quartalsende kündigen, wenn Sie das Ableben oder einen dauerhaften Pflegeheimaufenthalt des Nutzers nachweisen. Bereits geleistete Mietzahlungen, die über das Vertragsende hinausgehen, werden erstattet. Mitgliedsgebühren dürfen aber aus Satzungs- und steuerrechtlichen Gründen (Spende) in keinem Fall erstattet werden.

5. Anschluss. Für den Anschluss des Mietgeräts an das 230V-Netz und das Telefon-Festnetz ist der Mieter zuständig. Es wird eine TAE-Dose der Telekom benötigt. Ist noch keine Telefondose installiert, muss diese beim Netzbetreiber (z.B. Telekom) auf Kosten des Mieters in Auftrag gegeben werden. Eventuell anfallende Anschlussgebühren trägt in allen Fällen der Mieter.

6. Eigentümer des Mietgegenstands bleibt in jedem Fall der Vermieter. Der **Mieter** haftet auch für den **Nutzer** und macht ihn mit allen Vereinbarungen und Pflichten, insbesondere diesen AGB vertraut.

6.1 Der Vermieter kann die **Herausgabe** des Mietgegenstands jederzeit verlangen, insbesondere bei Kündigung der Fördermitgliedschaft oder Mietrückstand, sowie bei Verdacht auf Missbrauch oder verbotene Handlungen.

6.2 Der Mieter erhält ein Gerät aus unserem Vermietpool und hat keinen Anspruch auf Lieferung eines Neugeräts.

6.3 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln und die beigelegten Bedienungshandbücher und Anleitungen genau zu beachten.

6.4 Begrenztes Verlustrisiko: Bei einem Verlust des Mietgegenstands, egal aus welchem Grund, haftet der Mieter für den Schaden. Die Verlusthaftung bezüglich des Mietgegenstands wird auf 100,- begrenzt, es sei denn der Verlust wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

6.5 Der Verlust des Mietgegenstands ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl oder Beraubung ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

7. Begrenztes Reparaturrisiko: Reparaturen für selbstverschuldete Schäden (z.B. Feuchtigkeitsschäden, Sturz- oder Fallschäden) sind vom Mieter zu tragen. Die Haftung für Reparaturen oder bei Totalschäden wird je Schadenfall auf 100,- begrenzt, es sei denn der Mieter verstößt gegen AGB 7.1 oder 7.2 oder handelt vorsätzlich.

7.1 Bei einer Störung oder einem vermuteten Defekt ist der Mieter verpflichtet, den Sachverhalt unverzüglich dem Vermieter zu melden.

7.2 Keinesfalls darf der Mieter ohne Rücksprache einen Reparaturauftrag erteilen. Sämtliche Reparaturen werden nur durch den Vermieter autorisiert.

8. Bei Reparatur, Wartung oder Lieferung eines Ersatzgeräts, bemüht sich der Vermieter um schnelle Abwicklung. Eine Lieferung innerhalb von zwei Wochen wird vom Mieter als angemessen akzeptiert.

8.1. Sollte sich die Lieferung verzögern, kann der Mieter für den aktuellen Monat eine Minderung des Mietpreises beantragen. Kosten für bestehende Telefon- oder Serviceverträge werden aber in keinem Fall übernommen.

9. Haftungsausschluss: Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden, die dem Mieter durch den Gebrauch oder Nichtgebrauch, oder durch Funktionsfehler des Mietgegenstands entstehen könnten, außer durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

9.1 Dem Mieter ist klar, dass Telekommunikation eine komplexe Technologie mit vielerlei Störungsmöglichkeiten darstellt, und er sich fahrlässig verhalten würde, wenn er sich im Falle eines Notfalls nur auf ein Telefon verlassen würde, um Hilfe zu alarmieren. Deshalb stellt er den Vermieter von allen diesbezüglichen Schadenersatzforderungen frei. Insbesondere haftet der Vermieter auch nicht für Kosten, die sich aus der Nutzung von Telefonverträgen ergeben können.

10. Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die anfallenden Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und verwendet werden, soweit dies notwendig ist.

11. Irrtum, technische Änderungen und Gestaltung der Artikel bleiben vorbehalten. Für falsche oder unrichtige Angaben unserer Lieferanten übernehmen wir keine Haftung. Das Gleiche gilt für evtl. patentrechtlich oder in sonstiger Weise geschützte Bezeichnungen, die unsere Lieferanten widerrechtlich verwenden.

12. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

13. Sollten einzelne Bedingungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

Stand: 7/2006